

STONERIDGE

NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DIENSTE

Diese Nutzungsbedingungen gelten ab dem August 2018 und ersetzen ältere Versionen.

Diese Nutzungsbedingungen (die „**Nutzungsbedingungen**“) gelten für alle Dienste (wie im Folgenden definiert), die von Stoneridge Electronics Limited, einem unter den Handelsgesetzen, den sogenannten Companies Acts, unter der Zulassungsnummer SC139213 registrierten Unternehmen, bereitgestellt und vom Kunden (der „**Kunde**“) erworben werden. Der registrierte Geschäftssitz ist 5th Floor 1 Exchange Crescent, Conference Square, Edinburgh EH3 8UL, Schottland, Vereinigtes Königreich („**Stoneridge**“).

Die Nutzungsbedingungen regeln auch die Nutzung der Website seitens des Kunden.

Durch den Erwerb der Dienste und/oder den Zugriff auf die Website stimmt der Kunde zu, dass er: (a) an die Nutzungsbedingungen gebunden ist; und (b) die Dienste und die Website entsprechend den Nutzungsbedingungen verwendet.

Der Kunde muss möglicherweise weitere Bedingungen akzeptieren, je nachdem, wie er die Dienste und die Website verwendet.

1. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

1.1 Die folgenden Begriffe und Ausdrücke in den Nutzungsbedingungen haben die unten definierte Bedeutung, sofern durch den Kontext nicht anders angegeben.

- 1.1.1 „**Autorisierte Benutzer**“ steht für die Mitarbeiter, Vertreter oder Auftragnehmer des Kunden, die vom Kunden autorisiert sind, die Dienste zu verwenden.
- 1.1.2 „**Business**“ steht für das in der Vertragslaufzeit betriebene Geschäft des Kunden.
- 1.1.3 „**Gebühren**“ steht für die Gebühren, die für jeden im Angebot aufgeführten Dienst vom Kunden an Stoneridge gezahlt werden.
- 1.1.4 „**Vertrag**“ steht für das Angebot, oder in Bezug auf die Bedingung 2.2 der Auftrag des Kunden, der von Stoneridge nicht abgelehnt wurde, einschließlich der Nutzungsbedingungen.
- 1.1.5 „**Unternehmenskarten**“ steht für Kontrollgerätkarten, die von einer Behörde eines EU-Mitgliedsstaates an den Besitzer oder Halter von Fahrzeugen, die mit Aufzeichnungsgeräten ausgestattet sind, ausgegeben wurden.
- 1.1.6 „**Daten**“ steht für jegliche Informationen (einschließlich personenbezogener Daten) in Bezug auf die Fahrzeuge des Kunden, die Fahrer und die Fahreraktivität (einschließlich der vom Kontrollgerät erfassten Daten).
- 1.1.7 „**Datenverkehrsvolumen**“ steht für das Datenvolumen, das die SIM-Kartendienste umfassen.
- 1.1.8 „**DigiCentral-Server**“ steht für den Tachosys DigiCentral-Onlineserver, zu dem der Kunde im Rahmen der Onlinedienste und SIM-Kartendienste eine Verbindung herstellen kann, um auf die OPTAC3-Dienste zuzugreifen.
- 1.1.9 „**DigiDL**“ steht für das Stoneridge DigiDL-Produkt, das die SIM-Karte enthält.
- 1.1.10 „**Fahrerkarten**“ steht für Kontrollgerätkarten, die von einer Behörde eines EU-Mitgliedsstaates an die Fahrer des Kunden ausgestellt werden;

- 1.1.11 **„Externer Dienstanbieter“** steht für eine Drittpartei, die bestimmte Add-on-Dienste an OPTAC3 und die Onlinedienste bereitstellt.
- 1.1.12 **„Höhere Gewalt“** steht für jegliches Ereignis, das sich der angemessenen Kontrolle der Vertragspartner entzieht und die Fähigkeit des jeweiligen Vertragspartners, seine vertraglichen Verpflichtungen (mit Ausnahme der Zahlungsverpflichtungen) zu erfüllen, verzögert oder behindert (einschließlich, ohne Einschränkungen, Brand, Hochwasser, Krieg, Embargo, Aufstände, terroristische Handlungen, Einschreitung durch die Regierung, Netzwerke anderer Anbieter, Kabelschaden, der durch eine Drittpartei oder ähnliche Umstände verursacht wird). Zur Vermeidung von Missverständnissen: Dies erstreckt sich auf Verzögerungen oder Beeinträchtigungen, die durch Subunternehmern von Stoneridge verursacht werden.
- 1.1.13 **„Kostenloses Testkonto“** steht für das Onlinekonto, das von Stoneridge für den Kunden erstellt wird und für das keine Gebühren anfallen.
- 1.1.14 **„Anmeldedaten“** steht für den Benutzernamen und das Passwort, die dem Kunden von Stoneridge bereitgestellt werden und den Zugriff auf OPTAC3 und/oder das Onlinekonto ermöglichen.
- 1.1.15 **„Geistige Eigentumsrechte“** steht für die geistigen Eigentumsrechte, wie zum Beispiel Rechte an Computersoftware, Patenten, Dienstprogramm-Modellen, Rechte an Erfindungen, Copyright-, Leistungsschutz- und verwandte Rechte, Marken und Dienstleistungsmarken, Geschäftsnamen und Domainnamen, Rechte bezüglich der Darbietung und Aufmachung („Trade Dress“), am Goodwill und das Recht, wegen unlauterer Nachahmung und unlauterem Wettbewerb zu klagen, Rechte am Design, Datenbankrechte, Rechte zur Nutzung und zum Schutz der Vertraulichkeit von vertraulichen Informationen (einschließlich Know-how und Geschäftsgeheimnisse), und alle anderen geistigen Eigentumsrechte, in jedem Fall unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht, und einschließlich aller Anträge und Rechte auf Antragstellung und Bewilligung von Anträgen, Verlängerungen oder Erweiterungen von, und Rechte auf Inanspruchnahme der Priorität, solche Rechte und alle ähnlichen oder gleichwertigen Rechte oder Schutzarten, die – in welchem Rechtssystem auch immer – derzeit oder künftig bestehen mögen.
- 1.1.16 **„Vertrauliche Informationen“** steht für alle Informationen, in welcher Form auch immer, in Bezug auf Stoneridge oder das Geschäft, die Kunden, die Produkte, die Angelegenheiten und die Finanzen von Stoneridge (einschließlich aller Informationen in Bezug auf Partnerunternehmen von Stoneridge) mit Ausnahme von: (i) Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder auf andere Weise als die nicht autorisierte Offenlegung durch den Kunden öffentlich zugänglich werden; (ii) Informationen, die dem Kunden vor ihrer Offenlegung durch Stoneridge bekannt waren; oder (iii) Informationen, die von einer Drittpartei stammen, die in Bezug auf diese Informationen nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist.
- 1.1.17 **„Card Hotel“** steht für den Onlinedienst, der das Kopieren von Daten auf Remotespeicher zulässt, wobei Stoneridge die Unternehmenskarten aufbewahrt.
- 1.1.18 **„Gesetzgebung“** steht für die Verordnung (EG) Nr. 561/2006 über Lenk - und Ruhezeiten, die britische Verordnung „The Community Drivers’ Hours and Recording Equipment Regulations 2007“ (in der jeweils gültigen Fassung), die Richtlinie 2002/15/EG zur Regelung der Arbeitszeit – Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports und für „The Road Transport (Working Time) (Amendment) Regulations 2012“.
- 1.1.19 **„Mobilnetz“** steht für das elektronische Kommunikationsnetz der Drittpartei, das von Stoneridge zur Bereitstellung der SIM-Kartendienste verwendet wird.
- 1.1.20 **„Angebot“** steht für ein schriftliches Angebot, das Stoneridge für einen oder mehrere Dienste erstellt und das ab Angebotsdatum dreißig (30) Tage lang gültig ist, sofern von Stoneridge nicht anders angegeben. Das Angebot beinhaltet unter

anderem eine Spezifikation der Dienste, Gebühren, Nutzungsbedingungen und allgemeinen Bedingungen.

- 1.1.21 „**Onlinekonto**“ steht für das Onlinekonto, das von Stoneridge nach Zahlung der Gebühren für den Kunden erstellt wird.
- 1.1.22 „**Onlinedienste**“ steht für DigiDL, DigiPostpro, DigiCentral, DigiCentral Authenticate, DigiCentral Archive Sync und Card Hotel, einschließlich bestimmter Add-on-Dienste und anderer jeweils von Stoneridge angebotener Onlinedienste.
- 1.1.23 „**OPTAC3**“ steht für die Online-Analyse-Lösung für die Analyse der Daten von Kontrollgeräten und Fahrerkarten hinsichtlich der Gesetzgebung.
- 1.1.24 „**OPTAC3 Plus**“ steht für den Add-on-Dienst für OPTAC3, bei dem Stoneridge bestimmte Berichte an die E-Mail-Adresse des Kunden sendet.
- 1.1.25 „**OPTAC3-Server**“ steht für den Onlineserver, zu dem der Kunde im Rahmen der OPTAC3-Dienste eine Verbindung herstellen kann, um Daten hochzuladen, zu speichern oder herunterzuladen.
- 1.1.26 „**OPTAC3-Dienste**“ steht für OPTAC3 and OPTAC3 Plus, einschließlich bestimmter Add-on-Dienste.
- 1.1.27 „**Personenbezogene Daten**“ steht für alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, die direkt oder indirekt identifiziert werden kann, beziehen und einen Verweis enthalten auf eine Kennung wie zum Beispiel Name, Identifikationsnummer, Standortinformationen oder Onlinekennungen oder einen oder mehrere Faktoren, die für die physische, physiologische, genetische, mentale, finanzielle, kulturelle oder soziale Identität der natürlichen Person charakteristisch sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die folgenden Daten der Fahrer des Kunden: (a) Name; (b) Identifikationsnummer; (c) Fahraktivität; (d) Geburtsdatum; (e) Führerschein; (f) Einträge zu Geschwindigkeitsüberschreitungen; (g) Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften; und (h) Einträge zu Urlaub und Abwesenheit).
- 1.1.28 „**Berichte**“ steht für die Berichte, die dem Kunden von Stoneridge im Rahmen von OPTAC3 Plus bereitgestellt werden.
- 1.1.29 „**Dienste**“ steht für OPTAC3-Dienste, Onlinedienste, SIM-Kartendienste und alle anderen von Stoneridge jeweils angebotenen und bereitgestellten Dienste.
- 1.1.30 „**SIM-Karte**“ steht für die „Subscriber Identity Module“-Karte einer Drittpartei, die Stoneridge dem Kunden als Teil der SIM-Kartendienste bereitstellt.
- 1.1.31 „**SIM-Kartendienste**“ steht für die Dienste, die DigiDL die Verwendung der SIM-Karte für den Download von Daten vom Kontrollgerät an den DigiCentral-Server ermöglichen.
- 1.1.32 „**Startdatum**“ steht für das Datum, an dem der Start der Dienste, wie im Angebot ausgeführt, geplant ist.
- 1.1.33 „**Stoneridge-System**“ steht für Hardware, Software, Kabel, Ausrüstung und Kommunikationslinks (einschließlich, aber nicht beschränkt auf den DigiCentral-Server, das Mobilnetz und die Website), die: (i) sich im Eigentum von Stoneridge befinden und von Stoneridge verliehen oder geleast werden; (ii) von Stoneridge oder einem externen Dienstleister zur Bereitstellung der Dienste verwaltet, gepflegt und unterstützt werden.
- 1.1.34 „**Kontrollgeräte**“ steht für die Geräte, die an den Fahrzeugen des Kunden angebracht werden, um Geschwindigkeiten und Entfernungen samt Fahreraktivität automatisch aufzuzeichnen.
- 1.1.35 „**Laufzeit**“ steht für eine Bindungs- oder Verlängerungsfrist (jeweils unter 12.1 definiert).

1.1.36 „**Website**“ steht für die Website unter www.optac3.com, wo der Kunde das Onlinekonto, die OPTAC3-Dienste und die Onlinedienste aufrufen kann.

2. DER VERTRAG

- 2.1 Der Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot akzeptiert hat. Keine Variation des Angebots hat Gültigkeit, sofern sie nicht schriftlich vereinbart und von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde.
- 2.2 Wenn Dienste vom Kunden mündlich, schriftlich oder telefonisch bestellt werden, kommt der Vertrag unverzüglich zustande, sofern Stoneridge den Kundenauftrag nicht innerhalb von drei (3) Arbeitstagen ablehnt.
- 2.3 Wenn Dienste vom Kunden über die Website auf Grundlage einer kostenlosen Testversion angefordert werden, kommt der Vertrag beim Anlegen des kostenlosen Testkontos für eine Dauer von 30 Tagen (die „**Kostenlose Testphase**“) zustande. Für den Kunden gilt Folgendes: (a) Dem Kunden dürfen für die Dienste während der kostenlosen Testphase keine Gebühren berechnet werden und (b) der Kunde darf nicht mehr als eine kostenlose Testphase in Anspruch nehmen.

3. GEBÜHREN

- 3.1 Die Gebühren sind im Angebot angegeben.
- 3.2 Stoneridge behält sich das Recht vor, die Gebühren jährlich zu erhöhen, mit Wirkung vom jeweiligen Jahrestag des Startdatums entsprechend dem prozentualen Anstieg im Einzelhandelspreisindex in den vorhergehenden 12 Monaten. Die erste Preiserhöhung erfolgt am ersten Jahrestag des Startdatums und basiert auf den aktuell verfügbaren Zahlen für den prozentualen Anstieg im Einzelhandelspreisindex.
- 3.3 Die Gebühren enthalten keine jeweils anrechenbare Mehrwertsteuer und keine anderen ähnlichen Steuern oder allgemeinen Gebühren. Wenn Stoneridge im Rahmen des Vertrags eine mehrwertsteuerpflichtige Leistung an den Kunden erbringt, muss der Kunde, nachdem er von Stoneridge eine gültige Rechnung inkl. Mehrwertsteuer erhalten hat, Stoneridge alle zusätzlichen Beträge hinsichtlich der Mehrwertsteuer, die für die Leistung der Dienste anfallen, zu demselben Zeitpunkt zahlen, zu dem die Zahlung für die Leistung der Dienste fällig ist.
- 3.4 Stoneridge ist berechtigt, dem Kunden alle Kosten, die in Zusammenhang mit den Diensten in vertretbarem Maße anfallen, in Rechnung zu stellen (einschließlich der Kosten der Installation, Inbetriebnahme, Konfiguration und Schulung).

4. ZAHLUNG

- 4.1 Wenn der Kunde die Gebühren im Voraus zahlt, muss die Zahlung vor dem Zugriff auf das Onlinekonto erfolgen.
- 4.2 Wenn der Kunde die Gebühren rückwirkend zahlt, muss die Zahlung innerhalb von dreißig (30) Tagen ab dem Tag, an dem die jeweilige Rechnung von Stoneridge gesendet wurde, entsprechend den in der Rechnung angegebenen Anweisungen erfolgen, sofern von Stoneridge nicht anders angegeben.
- 4.3 Wenn der Kunde eine an Stoneridge unter den Vertragsbedingungen fällige Zahlung bis zum Fälligkeitstag nicht erbringt, muss der Kunde, unbeschadet anderer Stoneridge zustehender Rechte oder Rechtsmittel die Zinsen zahlen, die ab dem Fälligkeitstag bis zur Zahlung des überfälligen Betrags anfallen, sei es vor oder nach einer gerichtlichen Entscheidung. Die Zinsen unter dieser Bedingung (4.2) werden täglich berechnet und liegen um 4 % jährlich über dem jeweiligen Leitzinssatz der Bank of England, jedoch bei 4 % jährlich für Zeiträume, in denen dieser Leitzinssatz unter 0 % liegt.

4.4 Stoneridge muss über jeglichen Einwand des Kunden zu einer Rechnung von Stoneridge innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab dem Rechnungsdatum informiert werden. In diesem Zeitraum muss der Kunde alle Teile der Rechnung, zu denen kein Einwand besteht, bis zum Fälligkeitstag begleichen.

5. DIENSTE

5.1 Stoneridge stellt die im Vertrag aufgeführten Dienste entsprechend den Vertragsbedingungen bereit.

5.2 Vorbehaltlich der Zahlung der Gebühren seitens des Kunden entsprechend Bedingung 4 gewährt Stoneridge dem Kunden ein nicht exklusives, nicht übertragbares, widerrufliches Recht, ohne das Recht zur Erteilung von Unterlizenzen, das seinen autorisierten Benutzern während der Vertragslaufzeit die Nutzung der Dienste für die rein internen geschäftlichen Vorgänge des Kunden gestattet.

5.3 Onlinekonto

5.3.1 Stoneridge legt für den Kunden ein Onlinekonto für den Zugriff auf die OPTAC3-Dienste und die Onlinedienste an.

5.3.2 Nach dem Anlegen des Onlinekontos sendet Stoneridge die Anmeldeinformationen an eine vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse.

5.4 OPTAC3

Falls die Dienste OPTAC3 umfassen:

5.4.1 OPTAC3 muss dem Kunden über das Internet auf Abonnementbasis zur Verfügung gestellt werden.

5.4.2 Der Kunde kann die Daten herunterladen, die sich jeweils auf Folgendes beziehen: (i) Fahrerkarte und (ii) Kontrollgerät nicht mehr als 365 Mal pro Kalenderjahr. Wenn die Dienste SIM-Kartendienste umfassen, müssen die Daten in Bezug auf jeweils: (i) Fahrerkarte und (ii) Fahrzeug/Kontrollgerät einmal täglich auf den DigiCentral-Server hochgeladen werden.

5.4.3 Falls kein Upload von Daten erfolgt, werden die Gebühren unter Verwendung des im Angebot angegebenen Mindesttarifs (in der jeweils gültigen Fassung) in Rechnung gestellt.

5.4.4 Vorbehaltlich von Bedingung 13.3 werden die Daten seitens Stoneridge für einen Zeitraum von zweieinhalb (2,5) Jahren aufbewahrt (die „**Aufbewahrungsfrist**“). Hiervon ausgenommen ist Frankreich, wo diese Frist sechseinhalb (6,5) Jahre beträgt. Stoneridge übernimmt keine Haftung für Daten, die vom Kunden vor Ablauf der Aufbewahrungsfrist gelöscht werden.

5.4.5 Stoneridge stellt dem Kunden die Gebühren für OPTAC3 entsprechend den im Angebot angegebenen Intervallen in Rechnung. Der Kunde begleicht solche Gebühren entsprechend Bedingung 4.

5.5 OPTAC3 Plus

Falls die Dienste OPTAC3 Plus umfassen:

5.5.1 Die Berichte werden dem Kunden per E-Mail gesendet und müssen die Analyse von Stoneridge zu Daten und Fahrtmustern der einzelnen Fahrerkarten innerhalb des Kundenkontos enthalten (zum Beispiel Fahrzeit und Pausen).

5.5.2 Die Anzahl und Häufigkeit der Berichte wird im Angebot angegeben.

- 5.5.3 Stoneridge stellt dem Kunden die Gebühren für OPTAC3 Plus entsprechend den im Angebot angegebenen Intervallen in Rechnung. Der Kunde begleicht solche Gebühren entsprechend Bedingung 4.

5.6 **Onlinedienste**

Falls die Dienste Onlinedienste umfassen:

- 5.6.1 Die Onlinedienste müssen dem Kunden über das Internet auf Abonnementbasis zur Verfügung gestellt werden.
- 5.6.2 Stoneridge stellt dem Kunden die Gebühren für die Onlinedienste für jedes Kalenderjahr im Voraus in Rechnung. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die erste Rechnung wird mit dem Startdatum datiert. Der Kunde begleicht solche Gebühren entsprechend Bedingung 4.

5.7 **SIM-Kartendienste**

Falls die dienste SIM-Kartendienste umfassen:

- 5.7.1 Stoneridge liefert die SIM-Karte an die im Angebot angegebene Kundenadresse.
- 5.7.2 Das Risiko an der SIM-Karte geht ab dem Zeitpunkt der Zustellung auf den Kunden über. Die Rechte an der SIM-Karte verbleibt bei Stoneridge und wird nicht auf den Kunden übertragen. Bei Beendigung des Vertrags sendet der Kunde die SIM-Karte an Stoneridge zurück.
- 5.7.3 Stoneridge stellt dem Kunden die Gebühren für die SIM-Kartendienste vierteljährlich im Voraus in Rechnung. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Die erste Rechnung wird mit dem Startdatum datiert. Der Kunde begleicht solche Gebühren entsprechend Bedingung 4.
- 5.7.4 Falls der Kunde das Datenverkehrsvolumen überschreitet, behält sich Stoneridge das Recht vor, dem Kunden das Datenvolumen, um das das Datenverkehrsvolumen gemäß der im Angebot angegebenen Preisliste für das Überschreiten des Datenverkehrsvolumens (in der jeweils gültigen Fassung) überschritten wurde, rückwirkend monatlich in Rechnung zu stellen.
- 5.7.5 Die SIM-Karten funktionieren in dem Land, in dem der Kunde sein Geschäft betreibt. Falls der Kunde die SIM-Karten außerhalb eines solchen Landes verwenden möchte, muss er separate Geschäftsbedingungen mit Stoneridge vereinbaren.
- 5.7.6 Der Kunde bestätigt Folgendes: (i) Mobilnetze haben unterschiedliche Netzabdeckung; und (ii) Stoneridge kann keine Garantie dafür übernehmen, dass in dem Land, in dem der Kunde sein Geschäft betreibt, eine Netzabdeckung verfügbar ist.

5.8 **Add-on-Dienste**

5.8.1 **Der Upload von Daten von einem externen Dienstleister auf den OPTAC3-Server und/oder den DigiCentral-Server**

- 5.8.1.1 Der Add-on-Dienst, der es dem Kunden ermöglicht, Daten von einem externen Dienstleister herunterzuladen und auf den OPTAC3-Server und/oder den DigiCentral-Server hochzuladen, ist ein Bestandteil der zahlungspflichtigen Dienste gemäß dem Angebot und ggf. den Gebühren des externen Dienstleiters.

- 5.8.1.2 Der Kunde muss sicherstellen, dass die von einem externen Dienstanbieter heruntergeladenen Daten in einem Format vorliegen, das mit OPTAC3 und den Onlinediensten kompatibel ist.
 - 5.8.1.3 Falls dieser Add-on-Dienst aktiviert wurde, können gegebenenfalls bis zu einunddreißig (31) Tage historischer digitaler Uploads vom externen Dienstanbieter automatisch importiert werden.
 - 5.8.1.4 Stoneridge übernimmt keine Verantwortung für: (i) Daten, die in Dateien gespeichert sind, die vom externen Dienstanbieter empfangen oder heruntergeladen werden; (ii) die Zuverlässigkeit oder den Inhalt solcher Dateien oder Daten; und (iii) die Gültigkeit digitaler Signaturen solcher Dateien oder Daten.
- 5.8.2 **Übertragung der Daten vom OPTAC3-Server und/oder dem DigiCentral-Server zu einem externen Dienstanbieter**
- 5.8.2.1 Der Add-on-Dienst, der es dem Kunden ermöglicht, Daten vom OPTAC3-Server und/oder dem DigiCentral-Server an einen externen Dienstanbieter zu übertragen, ist ein Bestandteil der zahlungspflichtigen Dienste gemäß dem Angebot und ggf. der Gebühr des externen Dienstanbieters.
 - 5.8.2.2 Stoneridge übernimmt keine Verantwortung für die Sicherstellung, dass die Daten, die vom OPTAC3-Server und/oder dem DigiCentral-Server an einen externen Dienstanbieter übertragen werden, in einem Format vorliegen, das mit dem vom externen Dienstanbieter verwendeten Dateiformat kompatibel ist.
 - 5.8.2.3 Stoneridge übernimmt keine Verantwortung für die Verwendung der Daten seitens des externen Dienstanbieters, die vom OPTAC3-Server und/oder dem DigiCentral-Server übertragen werden.

6. VERPFLICHTUNGEN VON STONERIDGE

- 6.1 Stoneridge unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um:
 - 6.1.1 die Dienste professionell zu leisten.
 - 6.1.2 die Daten zu pflegen und zu sichern.
- 6.2 Stoneridge unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Dienste und das Stoneridge-System rund um die Uhr, sieben Tage die Woche, verfügbar sind, ausgenommen:
 - 6.2.1 bei geplanter Wartung, vorausgesetzt dass Stoneridge alle angemessenen Anstrengungen unternommen hat, den Kunden zwei (2) Wochen im Voraus im Onlinekonto darüber zu informieren; und
 - 6.2.2 bei ungeplanter Wartung, die außerhalb der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr von Montag bis Freitag durchgeführt wird, wenn die Banken in England geöffnet sind, vorausgesetzt dass Stoneridge angemessene Anstrengungen unternommen hat, den Kunden sechs (6) Stunden im Voraus darüber zu informieren.
- 6.3 Ungeachtet der Bedingung 6.2 kann Stoneridge keine störungs- oder fehlerfreie Verwendung der Dienste und/oder des Stoneridge-Systems garantieren. Die Dienste und/oder das Stoneridge-System können gegebenenfalls von Zeit zu Zeit ganz oder teilweise unverfügbar sein – aufgrund der Implementierung von notwendigen Updates, von Backups, wartungsbedingten Ausfallzeiten, Umständen jenseits der Kontrolle von Stoneridge (zum Beispiel Wartung durch Dritte) und ähnlicher Maßnahmen. Stoneridge übernimmt dem Kunden gegenüber keine Haftung für Kosten, Einbußen, Ausgaben oder andere Schäden, die als Folge der Verwendung der Dienste entstehen und/oder weil das Stoneridge-System nicht unterbrechungs- oder fehlerfrei läuft.

- 6.4 Stoneridge (einschließlich seiner Partner und Subunternehmer) ist zu Folgendem berechtigt:
- 6.4.1 zur Verwendung der Daten, um die vertraglichen Verpflichtungen von Stoneridge zu erfüllen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwaltung der Onlinekonten und die Bereitstellung der Dienste und jeglichen Supports an den Kunden);
 - 6.4.2 zur vorübergehenden Erstellung einer Kopie der Daten für folgende Zwecke: (a) Bereitstellung von Kunden-Support; und (b) Verbesserung der Dienste; und
 - 6.4.3 zum Zugriff auf das Onlinekonto des Kunden für folgende Zwecke: (i) Überprüfung der Anzahl der mit OPTAC3 verbundenen Fahrerkarten und Kontrollgeräte, um die Gebühren zu berechnen; (ii) Benachrichtigung des Kunden über jegliche Fehler in den Daten und den Diensten; (iii) Untersuchung jeglichen Missbrauchs und (iv) Herstellung einer Verbindung zu externen Diensteanbietern.
- 6.5 Falls Verzögerungen, Handlungen oder Unterlassungen irgendeiner anderen Partei dazu führen, dass Stoneridge seine vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur verspätet erfüllt, übernimmt Stoneridge keine Haftung für solche Verzögerungen oder Ausfälle.

7. VERPFLICHTUNGEN DES KUNDEN

7.1 Der Kunde:

- 7.1.1 muss Stoneridge Folgendes bereitstellen: (i) jegliche notwendige Kooperation in Bezug auf die Nutzungsbedingungen; und (ii) jeglichen erforderlichen Zugriff auf Informationen, die von Stoneridge benötigt werden;
- 7.1.2 muss unbeschadet sonstiger vertraglicher Verpflichtungen alle geltenden Gesetze und Bestimmungen in Bezug auf seine Aktivitäten im Rahmen des Vertrags einhalten;
- 7.1.3 muss alle sonstigen Kundenverantwortlichkeiten, wie im Vertrag festgelegt, in einer zeitnahen und effektiven Weise wahrnehmen;
- 7.1.4 muss sicherstellen, dass autorisierte Benutzer die Dienste entsprechend den Vertragsbedingungen verwenden, und er ist verantwortlich für jegliche Vertragsverletzungen der autorisierten Benutzer;
- 7.1.5 muss alle Lizenzen, Genehmigungen und Zulassungen, die Stoneridge und seine Auftragnehmer zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen benötigen (einschließlich, ohne Einschränkung, der Dienste) einholen und verwalten;
- 7.1.6 darf nicht versuchen, die Dienste oder das Stoneridge-System ganz oder teilweise zu dekompilieren, rückzuentwickeln, zu disassemblieren, durch Reverse Engineering zu rekonstruieren, zu klonen oder auf andere Weise auf eine erkennbare Form zu reduzieren; und
- 7.1.7 darf nicht versuchen, ein Produkt oder einen Dienst zu erstellen, das bzw. der mit den Diensten konkurriert.

7.2 Die Ausrüstung des Kunden

- 7.2.1 Der Kunde stellt sicher, dass seine Informationstechnologie (einschließlich Hardware und Software) mit den zutreffenden Spezifikationen übereinstimmt, die Stoneridge von Zeit zu Zeit bereitstellt.

- 7.2.2 Der Kunde: (i) muss ein Antivirusprogramm installieren und verwalten, um seine Informationstechnologie zu schützen, über die der Zugriff auf die Dienste erfolgt; und (ii) darf während der Verwendung der Dienste keine Viren aufrufen, speichern, verbreiten oder übertragen.
- 7.2.3 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für: (i) jeglichen Schaden an seiner Informationstechnologie; oder (ii) jeglichen Verstoß gegen seine Sicherheitssysteme (wie zum Beispiel unautorisierten Zugriff) aufgrund seiner Nutzung der Dienste.

7.3 **Anmeldeinformationen**

- 7.3.1 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Verwendung der Anmeldeinformationen.
- 7.3.2 Der Kunde:
 - 7.3.2.1 muss sicherstellen, dass die Anmeldeinformationen vertraulich behandelt werden;
 - 7.3.2.2 muss sicherstellen, dass alle autorisierten Benutzer, die nicht mehr beim Kunden angestellt sind oder für den Kunden arbeiten, aus der Gruppe der autorisierten Benutzer entfernt werden; und
 - 7.3.2.3 muss Stoneridge unverzüglich über jeglichen unautorisierten Zugriff auf die Dienste benachrichtigen.

7.4 **Nutzung der Dienste und des Stoneridge-Systems**

- 7.4.1 Der Kunde stellt sicher, dass keine Dateien (ausgenommen Dateien, die von den Diensten und dem Stoneridge-System unterstützt werden) auf das Stoneridge-System hochgeladen und/oder übertragen werden.
- 7.4.2 Der Kunde stellt sicher, dass die Dienste und das Stoneridge-System nicht verwendet werden, um:
 - 7.4.2.1 Stoneridge oder Drittparteien in irgendeiner Form Schaden zuzufügen;
 - 7.4.2.2 unautorisierten Zugriff auf Informationen, Server oder Konten zu erhalten oder dies zu versuchen;
 - 7.4.2.3 zu versuchen, die Sicherheitslücken eines Systems oder Netzwerks zu erforschen, zu scannen oder zu testen oder gegen Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verstoßen;
 - 7.4.2.4 das Stoneridge-System zu manipulieren, zu stören oder auf andere Weise zu schädigen;
 - 7.4.2.5 zu versuchen, die Dienste für andere Kunden, Hosts oder Netzwerke (einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Senden von Viren über das Stoneridge-System oder „Überlastung“, „Überflutung“, „Spamming“, „Mailbombing“ oder „Crashing“ der Website); und
 - 7.4.2.6 Dienste an Dritte bereitzustellen.

7.5 **Daten**

- 7.5.1 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Daten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Sicherstellung ihrer Richtigkeit und die Behebung von Fehlern).
- 7.5.2 Der Kunde stellt sicher, dass die Daten:
 - 7.5.2.1 keine Viren, Trojaner, Würmer oder andere bösartige Software oder schädlichen Code enthalten;
 - 7.5.2.2 ein vereinbartes Format haben;

- 7.5.2.3 nicht auf irgendeine andere Art und Weise die Dienste oder das Stoneridge-System beschädigen oder sich negativ darauf auswirken können;
 - 7.5.2.4 kein verbotenes, illegales oder unethisches Material enthalten; und
 - 7.5.2.5 die geistigen Eigentumsrechte von Stoneridge und/oder anderer Drittparteien nicht verletzen.
- 7.5.3 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Übertragung der Daten auf den OPTAC3-Server und/oder den DigiCentral-Server als Teil der OPTAC3-Dienste.
- 7.5.4 Stoneridge übernimmt die alleinige Verantwortung für die Daten im DigiCentral-Server als Teil der Onlinedienste, ausgenommen in den folgenden Fällen: (i) die Verwendung des Mobilnetzes war nicht frei von Unterbrechungen und Fehlern; oder (ii) die Übertragung wurde anderweitig vom Kunden oder einer Drittpartei unterbrochen.

7.6 **Card Hotel**

Falls die Dienste Card Hotel umfassen:

- 7.6.1 Der Kunde stellt Stoneridge eine gültige Unternehmenskarte bereit und verwaltet ihre Gültigkeit.
- 7.6.2 Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Sicherstellung, dass die Unternehmenskarte korrekt in das Kontrollgerät eingesteckt ist.

7.7 **SIM-Karten**

- 7.7.1 Der Kunde:
 - 7.7.1.1 darf die SIM-Karte nicht vermieten, verleihen oder verkaufen;
 - 7.7.1.2 darf die SIM-Karte ausschließlich als Teil der Dienste verwenden;
 - 7.7.1.3 darf nicht versuchen, die SIM-Karte oder einen anderen Teil der Ausrüstung (einschließlich des Links zum Stoneridge-System) zu manipulieren oder anderweitig zu zerstören;
 - 7.7.1.4 darf die SIM-Karte nicht aus der Ausrüstung entfernen. Falls die SIM-Karte in der Ausrüstung einer Drittpartei verwendet wird, ist Stoneridge, ungeachtet sonstiger Stoneridge möglicherweise zur Verfügung stehender Rechtsmittel dazu berechtigt, Schadensersatz für jegliche Verluste zu fordern, die aus solcher Verwendung erwachsen;
 - 7.7.1.5 muss Stoneridge bei Verlust oder Diebstahl der SIM-Karte unverzüglich benachrichtigen, sodass: (i) die SIM-Karte gesperrt werden kann; und (ii) Stoneridge eine Ersatz-SIM-Karte bereitstellen kann. Stoneridge stellt dem Kunden die neue SIM-Karte entsprechend der im Angebot angegebenen Preisliste in Rechnung. Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die eigene Verwendung der SIM-Karte und Dienste und ihre Verwendung durch Dritte, bis die SIM-Karte gesperrt ist. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Der Kunde: (i) zahlt weiterhin für die Dienste; und (ii) ist in dem Zeitraum, in dem die SIM-Karte gesperrt ist oder nicht verwendet werden kann, nicht zu einem Nachlass der Gebühren berechtigt.

8. AUSSETZUNG

- 8.1 Stoneridge ist berechtigt, die Dienste sofort auszusetzen, wenn Stoneridge feststellt oder Grund zu der Annahme hat, dass der Kunde die Dienste auf eine Weise nutzt, die einen Verstoß gegen die im Vertrag festgelegten Bedingungen darstellt.
- 8.2 Ungeachtet der Bedingung 8.1 unternimmt Stoneridge alle angemessenen Anstrengungen, um den Kunden im Voraus über die Aussetzung zu benachrichtigen, und der Kunde erhält die Gelegenheit, den Verstoß innerhalb von 24 Stunden zu beseitigen, sofern eine solche Benachrichtigung nicht gesetzlich untersagt ist.
- 8.3 Stoneridge ist außerdem berechtigt, die Dienste auszusetzen, wenn:
- 8.3.1 Stoneridge gesetzlich dazu verpflichtet ist;
 - 8.3.2 der Kunde eine überfällige Rechnung nicht innerhalb von vierzehn (14) Tagen beglichen hat; oder
 - 8.3.3 der Kunde sinnvollerweise eine Aussetzung anfordert.
- 8.4 Zur Vermeidung von Missverständnissen: Der Kunde zahlt während der Aussetzung weiterhin die Gebühren für die Dienste.
- 8.5 Stoneridge ist berechtigt, dem Kunden eine Verwaltungsgebühr in Rechnung zu stellen, falls die Nutzung der Dienste nach der Aussetzung fortgesetzt wird.

9. PERSONENBEZOGENE DATEN

- 9.1 Für den Zweck dieser Bedingung: „**Datenschutzgesetzgebung**“ steht für den Data Protection Act 1998 (Vereinigtes Königreich), die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) der EU (2016/679) und alle Nachfolgesetze.
- 9.2 Beide Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung aller zutreffenden Anforderungen der Datenschutzgesetzgebung sowie des Vertrags zur Datenverarbeitung zwischen Stoneridge und dem Kunden.

10. GEISTIGE EIGENTUMSRECHTE

- 10.1 Der Kunde nimmt zur Kenntnis und stimmt zu, dass Stoneridge (und seine Partner) und/oder Lizenzgeber die Inhaber jeglicher geistiger Eigentumsrechte an den Diensten sind. Sofern dies hier nicht ausdrücklich angegeben ist, gewährt der Vertrag dem Kunden in Bezug auf die Dienste keinerlei geistige Eigentumsrechte.
- 10.2 Stoneridge hält den Kunden schadlos gegenüber allen Verlusten, Forderungen, Schadenersatzansprüchen, Ausgaben und Kosten in Zusammenhang mit Forderungen, die darauf basieren, dass die Dienste gegen geistige Eigentumsrechte verstoßen, vorausgesetzt dass:
- 10.2.1 Stoneridge über eine solche Forderung unverzüglich benachrichtigt wird;
 - 10.2.2 der Kunde bei der Abwehr und Beilegung einer solchen Forderung in angemessenem Umfang mit Stoneridge kooperiert; und
 - 10.2.3 Stoneridge die alleinige Autorität zur Abwehr oder Beilegung der Forderung erteilt wird.
- 10.3 Bei der Abwehr oder Beilegung einer Forderung kann Stoneridge dem Kunden das Recht einräumen, die Dienste weiterhin zu nutzen, die Dienste zu ersetzen oder zu verändern, sodass sie keine Rechte mehr verletzen oder, falls solche Rechtsmittel nicht angemessen verfügbar sind, diesen Vertrag mit dem Kunden mit einer Frist von zwei (2) Tagen kündigen, ohne dass dadurch eine zusätzliche Haftung oder Verpflichtung entsteht, dem Kunden eine Vertragsstrafe oder andere zusätzlichen Kosten zu zahlen.
- 10.4 In keinem Fall übernimmt Stoneridge (einschließlich seiner Partnerunternehmen) dem Kunden gegenüber eine Haftung, insoweit die behauptete Rechtsverletzung auf Folgendem basiert:

- 10.4.1 einer Modifizierung der Dienste durch jemanden anderen als Stoneridge; oder
 - 10.4.2 der Nutzung der Dienste durch den Kunden in einer Weise, die im Widerspruch zu den Anleitungen steht, die der Kunde von Stoneridge erhalten hat; oder
 - 10.4.3 der Nutzung der Dienste durch den Kunden, nachdem er von Stoneridge oder einer zuständigen Autorität über die behauptete oder tatsächliche Rechtsverletzung informiert wurde.
- 10.5 Vorstehende Vereinbarungen stellen das alleinige und ausschließliche Recht und Rechtsmittel des Kunden und die gesamte Verpflichtung und Haftung von Stoneridge (einschließlich seiner Partnerunternehmen) im Zusammenhang mit einer Verletzung geistiger Eigentumsrechte dar.
- 10.6 Der Kunde hält Stoneridge schadlos gegenüber allen Verlusten, Forderungen, Schadensersatzansprüchen, Ausgaben und Kosten, die aus der Nutzung der Dienste durch den Kunden entstehen oder in Zusammenhang damit stehen, vorausgesetzt dass:
- 10.6.1 der Kunde über eine solche Forderung unverzüglich benachrichtigt wird;
 - 10.6.2 Stoneridge bei der Abwehr und Beilegung einer solchen Forderung in angemessenem Umfang mit dem Kunden kooperiert; und
 - 10.6.3 dem Kunden die alleinige Autorität zur Abwehr oder Beilegung der Forderung erteilt wird.

11. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

- 11.1 Vorbehaltlich Bedingung 11.3 übernimmt Stoneridge keine Haftung wegen Vertragspflichtverletzung (einschließlich Unterlassung oder Verletzung der gesetzlichen Verpflichtung), Vertrag, Falschangaben, Rückerstattung oder einer anderen Entschädigung für Gewinnausfall, Verlust von Goodwill oder geschäftlicher Reputation, Geschäftseinbußen oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten und/oder ähnlicher Verluste oder Beschädigung von Daten oder Informationen, rein wirtschaftlicher Verluste oder spezieller, indirekter oder Folgeverluste, Kosten, Schäden, Gebühren oder Ausgaben, die wie auch immer im Rahmen des Vertrags entstehen.
- 11.2 Sofern nicht ausdrücklich und spezifisch in diesem Vertrag geregelt, gilt Folgendes:
- 11.2.1 der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für Ergebnisse, die aus der kundenseitigen Nutzung der Dienste und der Berichte stammen, und für die aus solcher Nutzung gezogenen Schlussfolgerungen. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die von Stoneridge durchgeführte Analyse der Daten keinen endgültigen und maßgebenden Standpunkt dazu darstellt, ob die angegebenen Fahrt-, Arbeits- und Ruhezeiten mit der Gesetzgebung kompatibel sind. Stoneridge übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch Fehler oder Unterlassungen in Informationen, Anleitungen oder Daten entstanden sind, die Stoneridge vom Kunden in Zusammenhang mit den Diensten bereitgestellt wurden, oder für Maßnahmen, die Stoneridge auf Anweisung des Kunden durchgeführt hat;
 - 11.2.2 alle Garantien, Darstellungen, Gewährleistungen und alle anderen Bedingungen in welcher Form auch immer, ob ausdrücklich oder stillschweigend durch ein Gesetz oder Gewohnheitsrecht, werden im vollständigen zulässigen Rahmen des anwendbaren Rechts aus den Nutzungsbedingungen ausgeschlossen; und
 - 11.2.3 die Dienste und die Berichte werden dem Kunden „So wie sie sind“ bereitgestellt.
- 11.3 Keine Bestimmung in diesem Vertrag schließt die Haftung von Stoneridge aus für:
- 11.3.1 Todesfälle oder Personenschäden, die durch die Nachlässigkeit des Lieferanten verursacht werden; oder
 - 11.3.2 Betrug oder betrügerische Falschangaben.

- 11.4 Vorbehaltlich Bedingung 11.3 beschränkt sich der gesamte Haftungsumfang von Stoneridge – bezüglich Vertragsanspruch, Schadensersatzrecht (einschließlich Unterlassung oder Verletzung gesetzlicher Verpflichtungen), Falschangaben, Rückerstattung oder anderer Entschädigungen in Zusammenhang mit der Erfüllung oder beabsichtigten Erfüllung des Vertrags – auf die Gesamtgebühren, die vom Kunden während der 12 Monate, die dem Forderungsdatum unmittelbar vorangehen, gezahlt wurden.

12. LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

- 12.1 Der Vertrag beginnt, sofern er nicht entsprechend den Nutzungsbedingungen beendet wird, am Startdatum und läuft 24 Monate (die „**Bindungsfrist**“). Anschließend wird der Vertrag automatisch um jeweils zwölf (12) Monate verlängert (jeweilige „**Verlängerungsfrist**“), sofern nicht Folgendes gilt:
- 12.1.1 einer der Vertragspartner benachrichtigt den anderen Vertragspartner mindestens drei Monate vor Ende der Bindungsfrist oder der jeweiligen Verlängerungsfrist schriftlich über die Kündigung. In diesem Fall wird der Vertrag bei Ablauf der zutreffenden Bindungs- oder Verlängerungsfrist beendet; oder
- 12.1.2 der Vertrag wird andernfalls entsprechend den Nutzungsbedingungen gekündigt .
- 12.2 Wenn der Vertrag entsprechend der Bedingung 12.3 unten gekündigt wird (oder andernfalls während der Bindungsfrist), haftet der Kunde für alle Gebühren für SIM-Kartendienste während der Bindungsfrist.
- 12.3 Ohne Auswirkung auf jegliches Recht oder Rechtsmittel, das ihm zur Verfügung steht, kann ein Vertragspartner den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, indem er dem anderen Vertragspartner eine schriftliche Benachrichtigung übermittelt, wenn:
- 12.3.1 der andere Vertragspartner eine wesentliche Vertragspflicht in Bezug auf eine andere Vertragsbedingung verletzt und diese Vertragsverletzung irreparabel ist oder (falls diese Vertragsverletzung reparabel ist) es innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Aufforderung dazu nicht schafft, die Vertragsverletzung zu beheben;
- 12.3.2 der andere Vertragspartner einen Schritt oder eine Aktion in Zusammenhang damit unternimmt, dass er auf ein Insolvenzverfahren, eine provisorische Liquidation oder einen Vergleich oder eine sonstige Vereinbarung mit seinen Gläubigern eingeht, aufgelöst wird, ein Konkursverwalter für einen seiner Vermögenswerte ernannt wird oder dass er seine Geschäftstätigkeit aufgibt;
- 12.3.3 der andere Vertragspartner sein Geschäft ganz oder zu einem wesentlichen Teil aussetzt oder damit droht, es auszusetzen, oder damit droht, es aufzugeben; oder
- 12.3.4 die finanzielle Lage des anderen Vertragspartners sich in einem solchen Umfang verschlechtert, dass nach Meinung des kündigenden Vertragspartners die Fähigkeit des anderen Vertragspartners, seine vertraglichen Verpflichtungen angemessen zu erfüllen, gefährdet ist.

13. FOLGEN DER KÜNDIGUNG

- 13.1 Die Kündigung oder der Ablauf des Vertrags haben keine Auswirkung auf die Rechte, Rechtsmittel, Verpflichtungen oder Schulden der Vertragspartner, die sich bis zum Datum der Kündigung oder des Ablaufs angehäuft haben, einschließlich des Rechts auf Schadensersatz in Bezug auf eine Vertragsverletzung, die zum Zeitpunkt der Kündigung oder des Ablaufs des Vertrags oder vor diesem Zeitpunkt existierte.
- 13.2 Bei Kündigung des Vertrags:
- 13.2.1 der Kunde begleicht unverzüglich alle ausstehenden unbezahlten Rechnungen von Stoneridge einschließlich Zinsen. Für Dienste, die bereitgestellt, aber noch nicht in Rechnung gestellt wurden, stellt Stoneridge eine Rechnung aus, die vom Kunden unverzüglich nach Erhalt zu begleichen ist; und

- 13.2.2 der Kunde gibt jegliches Eigentum und Berichte von Stoneridge, die nicht vollständig beglichen wurden, zurück. Wenn der Kunde keine Rückgabe des Eigentums vornimmt, darf Stoneridge die Geschäftsräume des Kunden betreten und es an sich nehmen. Sofern es nicht zurückgegeben wurde, ist der Kunde allein für die sichere Aufbewahrung des Eigentums verantwortlich und darf es für keinen außervertraglichen Zweck verwenden.
- 13.3 Der Kunde hat für einen Zeitraum von drei (3) Monaten ab Kündigung des Vertrags Zugriff auf die Daten, die auf den OPTAC3-Server und/oder den DigiCentral-Server hochgeladen wurden. Nach Ablauf dieses Zeitraums löscht Stoneridge alle Daten in seinem Besitz. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Nach dem Datum der Kündigung des Vertrags kann der Kunde keine neuen Daten mehr auf den OPTAC3-Server und/oder den DigiCentral-Server hochladen.

14. VERTRAULICHKEIT

- 14.1 Der Kunde sorgt dafür, dass er keine vertraulichen Informationen offenlegt. Der Kunde hält die vertraulichen Informationen streng geheim und bewahrt sie so auf wie seine eigenen vertraulichen Informationen. Der Kunde kann die vertraulichen Informationen seinen Mitarbeitern und Vertretern offenlegen, die solche Informationen für die Zwecke der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen des Kunden benötigen. Der Kunde stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und Vertreter diese Bedingung 14.1 einhalten.
- 14.2 Die Regelungen in Bedingung 14.1 stehen der Offenlegung vertraulicher Informationen durch den Kunden nicht entgegen, wenn das Gesetz oder ein zuständiges Gericht oder eine Regierungs- oder Aufsichtsbehörde dies gegebenenfalls erfordert.
- 14.3 Auf Anfrage von Stoneridge müssen die vertraulichen Informationen an Stoneridge zurückgegeben oder zerstört werden. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Dies umfasst auch Kopien der vertraulichen Informationen. Der Kunde muss innerhalb von sieben (7) Tagen nach der Zerstörung der vertraulichen Informationen schriftlich bestätigen, dass er sie zerstört hat.

15. HÖHERE GEWALT

- 15.1 Keiner der Vertragspartner ist dem anderen gegenüber haftbar, wenn die Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen verhindert oder verzögert wird (mit Ausnahme von Zahlungsverpflichtungen), wenn dies auf höhere Gewalt zurückzuführen ist, vorausgesetzt dass der andere Vertragspartner über die Verzögerung und ihre voraussichtliche Dauer benachrichtigt wird.
- 15.2 Falls das Ereignis der höheren Gewalt länger als neunzig (90) Tage andauert, kann jeder der Vertragspartner den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, vorausgesetzt dass der andere Vertragspartner über die Kündigung benachrichtigt wird. Zur Vermeidung von Missverständnissen: Der Kunde bezahlt Stoneridge für alle Dienste, die bis zum Datum der Kündigung bereitgestellt wurden.

16. SONSTIGE BEDINGUNGEN

- 16.1 **Adressänderung:** Der Kunde übernimmt die alleinige Verantwortung für die Sicherstellung, dass die an Stoneridge gesendeten Kontaktinformationen korrekt sind. Der Kunde benachrichtigt Stoneridge über alle Änderungen an den Kontaktinformationen (nicht später als zu dem Zeitpunkt der Änderung).
- 16.2 **Benachrichtigungen:** Alle im Rahmen des Vertrags erforderlichen Benachrichtigungen müssen schriftlich erfolgen. Eine per E-Mail gesendete Benachrichtigung gilt als am Tag der Absendung eingegangen. Eine per Post gesendete Benachrichtigung gilt als drei (3) Arbeitstage nach dem Absenden eingegangen. Eine per Kurier übermittelte Benachrichtigung gilt mit der Übergabe als eingegangen.

- 16.3 **Abtretung:** Der Kunde darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Stoneridge seine Rechte oder seine vertraglichen Verpflichtungen nicht ganz oder teilweise abtreten, übertragen, in Auftrag geben, an Unterauftragnehmer vergeben oder in sonstiger Weise mit ihnen handeln. Stoneridge kann jederzeit seine Rechte oder seine vertraglichen Verpflichtungen ganz oder teilweise abtreten, übertragen, in Auftrag geben, an Unterauftragnehmer vergeben oder in sonstiger Weise mit ihnen handeln.
- 16.4 **Öffentlichkeit:** Stoneridge behält sich das Recht vor, in seiner Werbung und in anderem Marketingmaterial eine allgemeine Beschreibung des Kunden und der an den Kunden bereitgestellten Dienste zu verwenden.
- 16.5 **Gesamte Vereinbarung:** Der Vertrag stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern dar und ersetzt und beseitigt alle vorherigen Vereinbarungen, Verträge oder Zusagen zwischen ihnen, ob in schriftlicher oder mündlicher Form, in Bezug auf den Gegenstand des Vertrags.
- 16.6 **Eignung der Dienste:** Der Kunde ermittelt, ob sich die Dienste für die Zwecke, für die sie vom Kunden bestellt wurden, eignen. Der Kunde bestätigt, dass der Abschluss des Vertrags auf keinen Aussagen, Darstellungen, Zusicherungen oder Gewährleistungen basiert, die nicht im Vertrag festgelegt sind.
- 16.7 **Abtrennung:** Falls eine Festlegung im Vertrag ungültig ist oder sich als ungültig, illegal oder nicht durchsetzbar erweist, ist sie als gestrichen zu betrachten, dies hat jedoch keine Auswirkung auf die Gültigkeit oder Vollstreckbarkeit des restlichen Vertrags.
- 16.8 **Verzichtserklärung:** Kein Versäumnis und keine Verzögerung seitens eines Vertragspartners, ein Recht oder ein Rechtsmittel nach Vertragsbedingungen auszuüben, kann als Verzicht auf dieses ausgelegt werden, noch schließt es die Ausübung dieses oder jedes anderen Rechts oder Rechtsmittels aus oder schränkt es ein.
- 16.9 **Änderungen der Nutzungsbedingungen:** Stoneridge kann diese Nutzungsbedingungen gegebenenfalls von Zeit zu Zeit ändern. Sie sind dafür verantwortlich, diese Nutzungsbedingungen in regelmäßigen Abständen auf Änderungen zu überprüfen. Stoneridge wird alle angemessenen Anstrengungen unternehmen, um Sie über wesentliche Änderungen zu informieren. Mit der Weiternutzung der und/oder der Dienste nach der Veröffentlichung der Änderungen erklären Sie Ihre Zustimmung und Akzeptanz der Änderungen.
- 16.10 **Keine Partnerschaft:** Kein Teil dieses Vertrags verfolgt die Absicht oder dient dazu, eine Partnerschaft zwischen den Vertragspartnern herzustellen oder einen Vertragspartner dazu zu autorisieren, als der Vertreter des anderen Vertragspartners zu agieren, und kein Vertragspartner hat die Autorität, den anderen auf irgendeine Art und Weise zu binden.
- 16.11 **Inhalte von Dritten:** Stoneridge übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die auf von Drittparteien-Informationen oder -Links auf der Website zurückzuführen sind.
- 16.12 **Auslegung:** Ziffern und Absätze bleiben bei der Auslegung des Vertrags unberücksichtigt. Sofern der Kontext dies nicht anderweitig erfordert, schließen Wörter im Singular den Plural ein und umgekehrt. Falls Abweichungen zwischen den Nutzungsbedingungen und dem Angebot vorliegen, haben die Nutzungsbedingungen Vorrang.
- 16.13 **Exportkontrolle:** Stoneridge stellt die Dienste und das Stoneridge-System nicht in Ländern bereit, die exportkontrollrechtlichen Beschränkungen unterliegen, die von dem Land, in dem der Kunde sein Geschäft führt, der UN, der EU oder den USA beschlossen wurden. Die Nutzung der Dienste in diesen Ländern ist untersagt.
- 16.14 **Erklärung zu ethischen Geschäftspraktiken:** Stoneridge verpflichtet sich zur Einhaltung ethischer Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit dem Bribery Act 2010 des Vereinigten Königreichs. Stoneridge zeigt Null-Toleranz gegenüber Bestechung oder jeglichen Aktivitäten, die unethische oder korrupte Geschäftspraktiken darstellen. Eine Kopie der Stoneridge-Richtlinie hierzu erhalten Sie auf Anfrage unter ethics.eu@stoneridge.com.

17. STREITBEILEGUNG

- 17.1 Der Vertrag und alle Streitigkeiten oder Forderungen, die aus dem Vertrag oder in Zusammenhang mit dem Vertrag oder dem Gegenstand des Vertrags oder seinem Abschluss entstehen, werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen von England und Wales geregelt und ausgelegt.
- 17.2 Die Vertragspartner stimmen der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der englischen Gerichte zur Beilegung jeglicher Streitigkeiten oder Forderungen, die sich aus oder in Verbindung mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, unwiderruflich zu.